

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

2027-20-001

Grundstücksentwässerungsanlagen

Bauvorhaben

-

Leistung (LV)

00

Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen zur Kläranlage Schwelm

Ausführungsbeginn

01.01.2027

Ausführungsende

31.12.2027

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

08.10.2026

Abgabezeit

10:00 Uhr

Abgabeort

Vergabemarktplatz Metropole Ruhr

Zuschlagsfrist

06.11.2026

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 15

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2027-20-001)

Grundstücksentwässerungsanlagen

Leistung (LV)

00 Ausführung des Klär- und Fäkalschlamm aus den Grundstücksentwässerungsanlagen zur Kläranlag...

Bauherr

Telefon

Fax

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon

Fax

Bauleitung

Telefon

Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

Beate Gödde

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

Grundstücksentwässerungsanlagen (2027-20-001)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (08.10.2026) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
-
-

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Datenaustausch erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPP'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

Grundstücksentwässerungsanlagen (2027-20-001)

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlamms aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...
Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	Vorbemerkung über die Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlamms aus den Grundstücksentw...	5
01	Titel	Arbeitsvorbereitung, Tourenplanung und Dokumentation
02	Titel	An- und Abfahrten zu den Abwasseranlagen
03	Titel	Erschwerniszulage
04	Titel	Stillstand- und Wartezeit am Klärwerk
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	15

00 LV Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...

Vorbemerkung über die Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen

Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen, Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, zur Entsorgung zum Klärwerk Schwelm für den Vertragszeitraum

01.01.2027 bis zum 31.12.2027.

ALLGEMEIN

In der Stadt Schwelm befinden sich zurzeit 121 Grundstücksentwässerungsanlagen:

- 100 Kleinkläranlagen, davon sind: 2 Anlagen ungenutzt
2 Anlagen im Neubau
- 21 abflusslose Sammelgruben, davon sind: 5 Anlagen ungenutzt
7 Anlagen im Umbau zur KKA
oder zum Kanalanschluss

Im Vertragszeitraum ist mit der Ausfuhr von ca. 1.400 m³ Klär- und Fäkalschlamm zu rechnen.

Die Entleerung der Abwasseranlagen ist nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Schwelm in ihrer jeweils gültigen Fassung auszuführen.

Die örtliche Verteilung der einzelnen Abwasseranlagen im Stadtgebiet, mit unterschiedlichstem Nutzvolumen und Entleerungsintervallen, ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Im Rahmen der Auftragserteilung erhält der AN Grundstückspläne mit Standortangabe der Abwasseranlage.

Für die Erstellung des Tourenplans und für die Kalkulation liegen den Ausschreibungsunterlagen zwei Fahrtenblätter, für Kleinkläranlagen und Sammelgruben, bei.

Vor Angebotsabgabe hat sich jeder Bieter genaue Vorstellungen von dem Leistungsumfang und den örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen.

Unklarheiten in den Angebotsunterlagen sind vor Abgabe des Angebots mit dem AG zu klären.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Arbeitsvorbereitung, Tourenplanung und Dokumentation

Der AN nimmt vor Durchführungsbeginn Kontakt mit dem Klärwerk Schwelm auf, um die für den Zugang zum Klärwerk erforderlichen Fahrzeugkarten zu erhalten, damit im Vertragszeitraum ein ungehinderter Zugang zum Klärwerk erfolgen kann.

Im Hinblick auf die Weihnachtsfeiertage und der Personalbesetzung des Klärwerks sollte diese Leistung spätestens in der 50. KW 2026 erfolgen.

Der AN hat nach Auftragserteilung gemäß den festgelegten Entleerungsintervallen einen Tourenplan zu erstellen.

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...
Vorbemerkung über die Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen		
Die Abwasseranlagen, die zum Jahresbeginn sofort entleert werden müssen sind den Fahrtenblättern zu entnehmen. Der Tourenplan ist halbjährig zu erstellen und dem AG vorzulegen. Der Tourenplan ist den jeweiligen Veränderungen, die sich im Vertragszeitraum ergeben anzupassen und beinhaltet nachfolgende Angaben: • Name des Betreibers, Grundstück, Anlagentyp, Nutzvolumen, geplanter Entleerungstermin Nachfolgende Ereignisse können den Tourenplan verändern: • Änderung des Anlagentyps aufgrund von Neubau oder Sanierung • Kanalanschluss • hinzukommende neue Anlagen • Änderung des Entleerungsintervalls • bedarfsgerechte Entleerungen; der Betreiber meldet sich beim AG und teilt den Bedarf einer Entleerung mit. • Aussetzen einer Entleerung auf Grund des Schlamm Spiegelstands Die Grundstückseigentümer*innen sind über die Entleerungszeiten ihrer Abwasseranlage schriftlich zu informieren. Die Kontaktdaten erhält der AN mit Auftragserteilung. Direkt nach dem Absaugvorgang dokumentiert der AN auf dem Begleitschein für jede Abwasseranlage, die abgesaugte Klär- und Fäkalschlammmenge. Diese Begleitscheine sind dem AG monatlich zusammen mit der Rechnung einzureichen und beinhalten nachfolgende Angaben: • Grundstück und Code-Nr. • Anlageart und Nutzvolumen bzw. Vorklärvolumen • Entsorgungsmenge und Frischwassermenge in m³ • Tag der Entleerung und Anzahl der Fahrten am Entleerungstag • Fahrzeugkennzeichen und Name des Bedienpersonals • Vermerke des AN, wie z.B. Entleerung zusätzlicher Kammern, Erschwernisse, Mängel usw. Der AN informiert den AG zeitnah schriftlich oder telefonisch über festgestellte Mängel oder bauliche Veränderungen an oder im nahen Umfeld der Abwasseranlagen sowie über entstandene Erschwernisse, die den Absaugvorgang beeinträchtigen oder behindern. An- und Abfahrten zu den Kleinkläranlagen und Sammelgruben <u>Abrechnungsgrundlage</u> für die Klär- und Fäkalschlamm ausfuhr aus den Abwasseranlagen erfolgt über die <u>Anzahl der An- und Abfahrten</u> zu den Grundstücken bzw. Abwasseranlagen. An- und Abfahrt entspricht einer Einheit, d.h. für die Klär- und Fäkalschlamm ausfuhr: Fahrt zur Abwasseranlage, Absaugvorgang durchführen, Fahrt zur Kläranlage Schwelm, Abschlagvorgang durchführen.		

00 LV Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...

Vorbemerkung über die Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen

- die Frischwasserlieferung: Frischwasser am Klärwerk aufnehmen, Fahrt zur Abwasseranlage, Befüllung der Abwasseranlage durchführen.

Grundlage für die Berechnung der Anzahl der erforderlichen Fahrten ist ein Fahrzeug mit einem Fassungsvermögen von 12 m³.

Dem AN steht die Wahl der einzusetzenden Fahrzeuge mit entsprechender Fassgröße und Schlauchlänge frei. Jedoch wird nur maximal die Anzahl der erforderlichen Fahrten gemäß dem beiliegenden Fahrtenblättern abgerechnet.

Nicht geleistete oder nicht erforderliche Fahrten werden nicht vergütet.

Bei der Wahl des Einsatzes von Fahrzeugen mit kleineren Kapazitäten hat der AN die Mehrfahrten in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eine zusätzliche Vergütung der Mehrfahrten erfolgt nicht.

Für wenige Grundstücke wird das einzusetzende Entsorgungsfahrzeug auf Grund der örtlichen Gegebenheiten empfohlen, siehe Fahrtenblätter.

Zusätzliche An- und Abfahrten, die auf Grund von nicht vorhersehbaren Ereignissen notwendig werden, werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem AG vergütet.

An- und Abfahrten die am Wochenende, Feiertagen und nach Dienstschluss erfolgen müssen, werden extra vergütet.

Bei diesen Sonderfahrten ist einzukalkulieren, dass die Klär- und Fäkalschlammmenge über Nacht bzw. bis zum nächst möglichen Abschlagvorgang im Fahrzeug zwischengelagert werden muss.

Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes und Entsorgung am Klärwerk Schwelm

Der abgesaugte Klär- und Fäkalschlamm wird zur Kläranlage des Wupperverbandes in Schwelm transportiert.

Maximal dürfen die Inhalte von 3 Abwasseranlagen auf einmal in einem Fahrzeug transportiert werden. Hierbei dürfen die Inhalte aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben gemischt werden.

Die Kleinkläranlagen sind direkt nach der Entleerung mit geliefertem Frischwasser aufzufüllen. In einigen Fällen befüllt der/die Betreiber*innen seine / ihre Anlage selber.

Dies ist auf den Begleitscheinen zu vermerken.

Eine Vergütung für eine Frischwasserlieferung erfolgt nicht.

An der Abschlagstelle des Klärwerks wird der Gesamteinhalt des Transportfahrzeugs abgeschlagen und registriert. Das Klärwerk teilt einmal im Monat dem AG die registrierten Abschlagmengen des vorherigen Monats mit. Der AG kontrolliert anhand der vorgelegten Begleitscheine und des übermittelten Anlieferungsberichts des Klärwerks, die abgesaugten und abgeschlagenen Abwassermengen. Die monatlich registrierte Abschlagmenge am Klärwerk, darf eine Differenz von 5 % zur Gesamtmenge, der auf den Begleitscheinen dokumentierten Werte, aufweisen. Die davon abweichenden Mehr- oder Mindermengen sind vom AN zu begründen und ggf. nachzuweisen.

Erschwernisse bei der Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes

Auf Grund der örtlichen Lage einer Abwasseranlage, einer sehr engen Zuwegung zum Grundstück oder anderen Umständen, wird dem AN eine Erschwerniszulage vergütet.

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...
Vorbemerkung über die Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen		
Die Art der Erschwernis ist den beigefügten Fahrtenblättern zu entnehmen. Abgerechnet wird pro Abwasseranlage und Ausfuhrvorgang bzw. Frischwasserlieferung. Es werden nur die im Fahrtenblatt genannten Erschwernisse vergütet. Weitere im Vertragszeitraum festgestellte Erschwernisse hat der AN dem AG zeitnah zu melden. Erschwernisse, die im Vertragszeitraum entfallen, aufgrund von z. B. baulichen Maßnahmen, werden nicht weiter vergütet. Stillstand- und Wartezeiten am Klärwerk Eine Stillstand- und Wartezeit wird vergütet, wenn Störungen oder Beeinträchtigungen an der Kläranlage Schwelm aus unterschiedlichen Gründen entstehen, die der AN nicht zu vertreten hat. Der AG ist umgehend über den Störfall zu informieren. Der AN muss sich die Stillstand- und Wartezeiten vom Klärwerkspersonal schriftlich bestätigen lassen. Anlieferungsbedingungen / - Zeiten am Klärwerk Schwelm • Anlieferung von Schlämmen oder Abwässern aus gewerblicher oder industrieller Produktion ist nicht gestattet. • Die Fäkalien müssen frei von Sperrstoffen wie z.B. Holzstücke, Steinen o.ä. sein. • Die abgesaugten Abwässer dürfen keine Stoffe enthalten, die den Faulvorgang erschweren oder verhindern. • Die Anlieferung der Fäkalien ist gleichmäßig über die Woche zu verteilen. Die Tageshöchstmengen werden wie folgt festgesetzt: 100 m³ aus abflusslosen Sammelgruben und 50 m³ aus Kleinkläranlagen. • Die abgesaugten Abwässer sind zur Kläranlage des Wupperverbands, Blücherstraße 62 in Schwelm, zu transportieren und an einer zugewiesenen Abschlagstelle zu entsorgen. • An der Abschlagstelle ist darauf zu achten, dass das Abschlagen mit geringem Druck erfolgt. • Zeiten: Montag - Freitag: 07:30 - 15:45 Uhr Samstag nach Absprache mit dem Klärwerkspersonal, Tel. 02336 / 9359812 Fahrzeuge, Geräte und Personal Der AN hat die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen mittels Saug- und Spülfahrzeugen (Trecker / Allradfahrzeug) mit unterschiedlichem Nutzvolumen durchzuführen. Die zum Einsatz gelangenden Fahrzeuge und Geräte müssen über eine dem aktuellen Stand der Entsorgungstechnik entsprechende technische Ausrüstung verfügen und den EG-Maschinenrichtlinien entsprechen. Die Fahrzeuge müssen eine Saugpumpenleistung besitzen, die einen Höhenunterschied von bis zu 12 m und eine Schlauchlänge, wie in beiliegenden Fahrtenblättern aufgeführt, überwinden können. Der AN hat die Fahrzeuge, Geräte und das geschulte Bedienungspersonal zu stellen. Entsprechende Nachweise sowie das Zertifikat eines Entsorgungsfachbetriebs sind dem AG vorzulegen.		

00 LV Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...

Vorbemerkung über die Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen

Bei Notfällen muss der AN in der Lage sein innerhalb kürzester Zeit die Abwasseranlage abzusaugen und den Inhalt zur Kläranlage Schwelm zu transportieren.
Eine Rufbereitschaft ist zu benennen.

Auftragsvergabe

Die Vergabe des Auftrags über die ausgeschriebene Leistung erfolgt an die Bieterin, die für den angegebenen Vertragszeitraum das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgibt.

Vergütung

- Die Vergütung der durchgeführten Arbeiten erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis eingesetzten EP's.
- Monatliche Abrechnung für den vorangegangenen Monat.
- Die Preise sind Festpreise für die vertraglich festgesetzte Zeit.
Eine Lohn-Preisleit-Klausel wird nicht vereinbart.
- Mehr- oder Minderleistungen, die im Vertragszeitraum entstehen, verändern nicht die EP's und berechtigen den AN nicht gegenüber dem AG Vorausleistungen geltend zu machen.

Vertragsgrundlage

UVgO in der zurzeit gültigen Fassung sowie die Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Schwelm in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.

Haftung

Der AN stellt die Technischen Betriebe Schwelm AöR von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die bei der Ausführung des Auftrags und der Leistungen entstehen.

Kündigung durch die TBS

Die TBS kann den Vertrag bei Verstößen gegen gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen, bei Wegfall der rechtlichen Grundlagen auf Grund derer dieser Vertrag geschlossen wurde sowie bei Verletzung der Pflichten aus diesem Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Die TBS ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn das Vorgenannte und die Bedingungen der Ausschreibung durch den AN nicht realisiert und eingehalten werden, wie

- bei Nichtbenutzung der vorgeschriebenen Abschlagstelle
- bei Begünstigung von Schwarzarbeit
- bei Einleitung von gefährlichen Stoffen
- bei schweren Verstößen gegen die Bestimmungen des Datenschutzes

Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

Gerichtsstand

Leistungsverzeichnis

Grundstücksentwässerungsanlagen (2027-20-001)

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...
----	----	---

Vorbemerkung über die Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen
--

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Schwelm.

Mit Hochladen der Angebotsunterlagen über den Vergabemarktplatz gilt das Angebot und alle Erklärungen als verbindlich unterschrieben.

Leistungsverzeichnis

Grundstücksentwässerungsanlagen (2027-20-001)

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlamm aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...
Vorbemerkung über die Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen		
01 Titel Arbeitsvorbereitung, Tourenplanung und Dokumentation		
01.1	Arbeitsvorbereitung, Tourenplanung und Dokumentation Erstellung eines Tourenplans gemäß den beiliegenden Unterlagen und den ergänzenden Angaben durch den AG nach Auftragserteilung. Der Tourenplan ist im Vertragszeitraum laufend den jeweiligen Veränderungen anzupassen. Er ist dem AG halbjährig vorzulegen. Vor Durchführungsbeginn ist mit dem Klärwerk Schwelm Kontakt aufzunehmen, um die Fahrzeugkarten für die zum Einatz kommenden Entsorgungsfahrzeuge zu erhalten. Der AN informiert die Grundstückseigentümer*innen vorab schriftlich über die anstehende Entleerung gemäß dem festgelegten Entleerungsintervallen. Der AN dokumentiert auf den Begleitscheinen die abgesaugte Klär- und Fäkalschlammmenge. Die Begleitscheine sind dem AG monatlich zusammen mit der Rechnung vorzulegen. Der AN informiert den AG schriftlich oder telefonisch über festgestellte Mängel oder bauliche Veränderungen an oder im nahen Umfeld der Abwasseranlagen sowie über entstandene Erschwernisse, die den Absaugvorgang beeinträchtigen oder behindern. Das Vorgenannte beinhaltet alle erforderlichen Nebenarbeiten, die im Rahmen von Terminabstimmungen mit den Grundstückseigentümern*innen, dem Klärwerkspersonal und dem AG anfallen. Pauschal für den genannten Vertragszeitraum.	
1 psch		GP
Summe Titel 01		
Arbeitsvorbereitung, Tourenplanung und Dokumentation, Netto:		
02 Titel An- und Abfahrten zu den Abwasseranlagen		
02.1	An- und Abfahrten zu den Kleinkläranlagen Mit dem frei gewählten Entsorgungsfahrzeug zur Kleinkläranlage fahren, vor Ort den Klärschlamm mit einem Wassergehalt bis 98% aus der Anlage absaugen, die abgesaugte Menge auf dem mitgeführten Begleitschein vermerken und zur Abschlagstelle des Klärwerks Schwelm transportieren, nach Angabe des Betriebspersonals an der vorgeschriebenen Abschlagstelle abschlagen. - Fortsetzung auf nächster Seite -	
		Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Grundstücksentwässerungsanlagen (2027-20-001)

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...		
02	Titel	An- und Abfahrten zu den Abwasseranlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	In dieser Position sind alle erforderlichen Nebenarbeiten und alle zur Entleerung und Wiederinbetriebnahme der Anlagen notwendigen Arbeiten, Fahrzeuge, Geräte und Personal einzukalkulieren.	107 St	EP	GP
02.2	Zulage An- und Abfahrten zu den Kleinkläranlagen Wie vor, jedoch: Diese Position gilt für zusätzliche An- und Abfahrten, die bei Störfällen an den GEA notwendig werden. Zulage wird nur nach vorheriger Rücksprache mit dem AG vergütet.	1 St	EP	GP
02.3	An- und Abfahrten für Frischwasserlieferung Unmittelbar nach der Klärschlamm Entsorgung und dem Abschlagvorgang, das Frischwasser aufnehmen, zur Kleinkläranlage transportieren und diese fachgerecht befüllen. In dieser Position sind alle Vor- und Nebenarbeiten sowie alle zur Wiederinbetriebnahme der Anlage erforderlichen Arbeiten, einschließlich dem Frischwasserverbrauch für eventuelle Reinigungsarbeiten, Fahrzeuge, Geräte und Personal, einzukalkulieren.	107 St	EP	GP
02.4	Zulage An- und Abfahrten für Frischwasserlieferung wie vor, jedoch. Diese Position gilt für zusätzliche An- und Abfahrten, die bei Störfällen an den GEA notwendig werden. Zulage wird nur nach vorheriger Rücksprache mit dem AG vergütet.	1 St	EP	GP
02.5	An- und Abfahrten zu den Sammelgruben Mit dem frei gewählten Entsorgungsfahrzeug zur Sammelgrube fahren, vor Ort die Fäkalienabwässer mit einem Wassergehalt von 98% aus der Anlage absaugen, die abgesaugte Menge auf dem mitgeführten Begleitschein vermerken und zur Abschlagstelle des Klärwerks Schwelm transportieren, nach			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Grundstücksentwässerungsanlagen (2027-20-001)

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...		
02	Titel	An- und Abfahrten zu den Abwasseranlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Angabe des Betriebspersonals an der vorgeschriebenen Abschlagstelle abschlagen. In dieser Position sind alle erforderlichen Nebenarbeiten und alle zur Entleerung und Wiederinbetriebnahme der Anlagen notwendigen Arbeiten, Fahrzeuge, Geräte und Personal einzukalkulieren.	76 St	EP	GP
02.6	Zulage An- und Abfahrten zu den Sammelgruben Wie vor, jedoch: Diese Position gilt für zusätzliche An- und Abfahrten, die bei Störfällen an den GEA notwendig werden. Zulage wird nur nach vorheriger Rücksprache mit dem AG vergütet.	1 St	EP	GP
02.7	An- und Abfahrten für Sonderfahrten An- und Abfahrten an Wochenenden, Feiertagen und nach Dienstschluss, als Zulage zu den vorgenannten Positionen. Mit dem frei gewählten Entsorgungsfahrzeug zur Abwasseranlage, Kleinkläranlage oder Sammelgrube fahren, die Klär- und Fäkalienabwässer wie in den vorgenannten Positionen beschrieben, absaugen, eventuelle Reinigungsarbeiten mit Frischwasser durchführen, ggf. über Nacht im Behälter bzw. bis zum nächst möglichen Abschlagzeitpunkt zwischenlagern, zum Klärwerk transportieren und abschlagen. In dieser Position sind alle erforderlichen Nebenarbeiten und alle zur Entleerung und Wiederinbetriebnahme der Anlage notwendigen Arbeiten, Fahrzeuge, Geräte und Personal einzukalkulieren. Das An- und Abfahren für Frischwasserlieferung wird unter der Position "Zulage Frischwasserlieferung" vergütet.	1 St	EP	GP
Summe Titel 02		An- und Abfahrten zu den Abwasseranlagen, Netto:		
03	Titel Erschwerniszulage			

Leistungsverzeichnis

Grundstücksentwässerungsanlagen (2027-20-001)

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlamms aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...		
03	Titel	Erschwerniszulage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.1	Erschwerniszulage Zulage für Erschwernisse an den Einsatzorten auf Grund von örtlichen Gegebenheiten im nahen Umfeld der Abwasseranlagen. Erschwerniszulage für besondere Maßnahmen und Tätigkeiten, die der AN vor Ort durchführen muss, um eine fachgerechte Entsorgung durchführen zu können. Die Art der Erschwernis ist den beigefügten Fahrtenblättern zu entnehmen. Abgerechnet wird pro Abwasseranlage und Entsorgungsvorgang bzw. Frischwasserlieferung. Es werden nur die in den Fahrtenblättern genannten Erschwernisse vergütet. Diese Position gilt für Personal und Fahrzeug.	41 St	EP	GP
Summe Titel 03		Erschwerniszulage, Netto:		
04	Titel Stillstand- und Wartezeit am Klärwerk			
04.1	Stillstandzeiten und Wartezeiten Stillstand- und Wartezeiten, die bei Störungen der Kläranlage Schwelm aus unterschiedlichsten Gründen oder für den Fall der Einleitung von verunreinigten Abwässern bzw. bei nicht korrektem ph-Wert entstehen, was zur Folge hat, dass der Abschlagvorgang ununterbrochen wird. Der AG ist umgehend darüber zu informieren. Stillstand- und Wartezeiten sind vom Klärwerkspersonal schriftlich bestätigen zu lassen. Diese Position gilt für Personal und Fahrzeug.	2 h	EP	GP
Summe Titel 04		Stillstand- und Wartezeit am Klärwerk, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Grundstücksentwässerungsanlagen (2027-20-001)

00	LV	Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlamms aus den Grundstücksentwässerungsanlagen...		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Arbeitsvorbereitung, Tourenplanung und Dokumentati...	11	
02	Titel	An- und Abfahrten zu den Abwasseranlagen	11	
03	Titel	Erschwerniszulage	14	
04	Titel	Stillstand- und Wartezeit am Klärwerk	14	
Summe LV 00 Ausfuhr des Klär- und Fäkalschlamms aus den Grundstücksentwässerun...				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				